

Staatlich anerkanntes privates
Gymnasium und staatlich anerkannte
private Realschule
Bergfreiheiter Str. 19
34596 Bad Zwesten
Tel.: 05626/9984-40
fax: 05626/9984-55

An die Eltern
der Klasse 8a, 8b, 8e

Oberurff, im Juli 2025

Liebe Eltern,

im Rahmen unserer Konzeption zur Berufswahlorientierung führen wir regelmäßig für die Klassen 9
Gymnasium vor den Osterferien ein Betriebspraktikum durch und zwar für jetzige Klasse im
Schuljahr 2025/2026 vom

16.03. – 27.03.2026

Das Ziel des Betriebspraktikums ist es, dass den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Dies erleichtert den Einsatz handlungsorientierter Arbeitsformen im Unterricht und fördert den Einstieg in die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit (vgl. Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb v. 08.06.2015).

Außerdem sollten die Schülerinnen und Schüler versuchen, ihre Neigungen und Fähigkeiten im Hinblick auf den späteren Beruf zu erproben. Zudem bietet das Praktikum die Möglichkeit, aufgrund der im Berufsalltag gewonnenen Erfahrungen neue Impulse für das Lernverhalten in der Schule zu gewinnen. Das Betriebspraktikum ist gerade heute besonders wichtig, weil sich die Jugendlichen schon sehr früh um einen Ausbildungsplatz bemühen müssen.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung und daher für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

Daher sind alle während des Praktikums - wie in der Schule – unfallversichert.

Empfehlenswert ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Das Praktikum wird ausführlich vor- und nachbereitet. Als Dokumentation erstellen die Schülerinnen und Schüler u.a. eine Praktikumsmappe, in der sie ihre Erfahrungen und Erkenntnisse ausführlich darlegen sollen. Die Anforderungen und Inhalte werden vorher im Unterricht besprochen.

Die Arbeitszeit während des Praktikums ist laut Erlass des Kultusministeriums mit maximal 6 Stunden veranschlagt, kann aber in Absprache mit den Betrieben flexibel gehandhabt werden.

Ein Anspruch auf Bezahlung für die Praktikantentätigkeit besteht nicht.

Beförderungskosten zum Praktikumsort können über spezielle Anträge (bei Bedarf bei mir abzuholen) beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises bzw. bei dem Kreis, in dem der Wohnort liegt (betrifft vor allem Internatsschüler), geltend gemacht werden.

Um einen geeigneten Praktikumsplatz zu erhalten, bitte ich wie folgt zu verfahren:

Die Jugendlichen sollten selbst in den Betrieben nachfragen (sich schriftlich bewerben und sich persönlich vorstellen), ob sie als Praktikanten aufgenommen werden können. Auf den ausgehändigten Formularen soll die genaue Anschrift des Betriebes angegeben werden (möglichst mit Telefonnummer) und der Praktikumsplatz verbindlich bestätigt werden.

Alle weiteren Schritte, insbesondere die offizielle Beauftragung der Betriebe, erfolgt durch die Schule.

Sollte es schwierig sein, eine Praktikantenstelle zu bekommen, so bitte ich um Mitteilung.

Bitte tragen Sie mit dazu bei, rechtzeitig einen Platz zu finden, denn in dieser Zeit führen auch andere Schulen ihre Praktika durch. Bei mehreren Bewerbern trifft allein der Betrieb die Entscheidung.

Für Internatsschüler gilt folgende Regelung:

Sie können oder sollten ihr Praktikum in einem Betrieb am Heimatort ableisten, da das Praktikum neben der ökonomischen Bildung in den Fächern Politik und Wirtschaft bzw. Arbeitslehre im Wesentlichen der Berufsfindung dient und der zukünftige Beruf sehr wahrscheinlich am Heimatort erlernt wird.

Die Meldung für den Praktikumsplatz 2024 bitte bis spätestens

12.01. 2026

an die Klassenlehrer geben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schreiber

(Schulleitung)

